

Reservierungs-Bestimmungen c/o Campeggio Lago Maggiore - Tenero

Stellplätze

Plätze

- Pro Platz ist nur ein Wohnwagen, ein Wohnmobil oder ein Zelt erlaubt. Für Kinder unter 14 Jahren kann zusätzlich ein Zelt von bescheidenen Ausmassen (max. 5 m²) aufgebaut werden. Insbesondere dürfen nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig den Standplatz besetzen (Kinder eingeschlossen)
- Der Camper hat Anspruch auf die ihm zugeteilte Grundfläche und Einrichtung.
- Die stationierten Fahrzeuge dürfen nicht über die Abgrenzungen des Stellplatzes hinausragen und müssen so gestellt werden, dass längs und hinten mindestens ein Abstand von 50 cm bis zur Abgrenzung bleibt.
- Eine Untervermietung des Stellplatzes ist ausgeschlossen.
- Platzwechsel ist nur mit Bewilligung des CLM möglich.

Reservierungen und Bestätigung der definitiven Reservierung

- Ausschliesslich die Direktion vom CLM entscheidet über die Platzzuteilung, wobei Wünsche der Gäste - nach Möglichkeit - berücksichtigt werden.
- Nur eine rechtzeitige Zahlung der **Reservationsgebühr** von **CHF 50.00** (pro Platz) und eine **Akontozahlung** von **CHF 200.00** (pro Platz) – dies nach Erhalt unserer schriftlichen Platzvorreservierung – garantiert die definitive Reservierung des angebotenen Platzes.

Eine Reservierung gilt erst dann als gültig, wenn diese vom CLM bestätigt und die Reservationsgebühr von CHF 50.00 einbezahlt worden ist. Am Anreisetag ist der Rezeption die Quittung des einbezahlten Betrages vorzuweisen.

- **Die Reservationsgebühr wird nicht rückerstattet und nicht an die Schlussrechnung angerechnet.**
- Sollte die rechtzeitige Überweisung der **Reservationsgebühr** (CHF 50.00) sowie der **Akontozahlung** (CHF 200.00) ausbleiben (**immer schriftlich den Verzicht Ihrer Reservationsanfrage einzureichen**), so wird über den Platz frei verfügt.
- Bei Ankunft nach 20:00 Uhr sind Zelt/Camper/Platz-Mieter und Wohnwagen-Mieter um telefonische Benachrichtigung gebeten.
- Wenn der Gast am vorgesehenen Anreisetag nicht erscheint und diesbezüglich den CLM nicht benachrichtigt, wird am darauffolgenden Tag über den reservierten Platz frei verfügt.

Die geleistete Reservationsgebühr wird nicht rückerstattet und wir behalten uns das Recht vor, die gesamte, ausgebliebene Belegung in Rechnung zu stellen.

Stornierung und vorzeitige Abreise

- Stornierungen von Reservierungen müssen dem CLM schriftlich eingereicht werden.
- **Bis 1 Monat** (30 Tagen) vor Anreisedatum ▶ die **Akontozahlung** von **CHF 200.00** wird rückerstattet.
- **Nachher / Nach Ablauf dieser Frist** (siehe oben) wird die **Akontozahlung** von **CHF 200.00** nicht rückerstattet!
- Bei **verspäteter Ankunft** in Bezug auf unsere Reservationsbestätigung oder **Abbruch des Aufenthaltes** muss der Gast für den gesamten Aufenthalt (ohne Kurtaxe) aufkommen.
- Bei Annullierung oder vorzeitiger Abreise verfügt der CLM über den Stellplatz.
- Der Abschluss einer Reise-Annullierungsversicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft ist sehr zu empfehlen.

Aufenthalt

- Gemäss Tessiner Camping-Gesetz (Art. 10) dürfen Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile nicht länger als drei bzw. fünf Nächte unbewohnt auf einer Parzelle bleiben. Die Miete des Stellplatzes ist weiterhin geschuldet (ohne Kurtaxe).
- Zusätzliche Personen / Übernachtungen und jeder Personenwechsel sind gemäss polizeilichen Vorschriften sofort an der Rezeption zu melden.
- Der Stellplatz darf nur vom Mieter und den bei der Anreise gemeldeten Begleitpersonen bzw. Besuchern benützt werden.

Check-in am Schalter

- Reservierte Stellplätze können **erst ab 12:00 Uhr** bezogen werden. Eine frühere Belegung darf nur erfolgen wenn der Platz ganz frei ist und der CLM seine Einwilligung dazu gegeben hat.
- Jeder Gast hat sich bei Ankunft an der Rezeption zu melden und **die Ausweise aller Gäste** (Identitätskarte oder Pass) vorzuweisen. Die Platzbelegung darf erst nach der Anmeldung erfolgen.
- Beim Check-in erhält der Gast eine selbstklebende Vignette für das Fahrzeug; diese ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe links vor dem Fahrersitz anzubringen.
- Autofahrer erhalten bei der Ankunft an der Rezeption – gegen Depot (CHF 25.00) - ein Badge, welcher zur Öffnung der Barrieren dient.

Beachten Sie bitte, dass der Zutritt zum CLM in der Hauptsaison von **23.00 Uhr – 07.00 Uhr** und in der Vor- und Nachsaison **von 22:00 – 07:00 Uhr** gesperrt ist.

Check-out

- Die Abmeldung / Abrechnung **hat in der Hauptsaison am Vorabend** der Abreise - spätestens bis 21:30 Uhr - zu erfolgen.

In der Vor- und Nachsaison hat die Abmeldung / Abrechnung am Abreisetag bis spätestens 11:30 Uhr zu erfolgen

Abreisende Gäste müssen den Platz **bis spätestens um 12:00 Uhr geräumt haben**.

- Die Bezahlung kann in CHF oder in € bzw. mit folgenden Kreditkarten: Visa, Eurocard, Diners, American Express und Mastercard, sowie mit Postcard und EC-Direct erfolgen.
- Reka check werden nicht angenommen.
- Die Vignette und der Badge ist bei der Abreise abzugeben und das geleistete Depo wird rückerstatet.
- In der **Vor- und Nachsaison** kann der Platz - je nach Verfügbarkeit und nach vorheriger Anfrage bei der Rezeption - auch nach 12:00 Uhr verlassen werden.

Bei Abreise bis spätestens 17:00 Uhr ist pro Gast ab 5 Jahren eine Gebühr von CHF 5.00 zu zahlen; bei späterer Abreise wird automatisch eine weitere Nacht belastet.

Nachtparkplätze

Der Camping Lago Maggiore verfügt über 20 Nachtparkplätze; sie stehen ausschliesslich zur Verfügung für angemeldeten Gästen des CLM und zwar zwischen 22:00 Uhr (Vor- und Nebensaison) bzw. 23:00 Uhr (Hauptsaison) **bis spätestens um 09:00** des darauffolgendes Tages, an welchem der Gast das Fahrzeug auf seinen Stellplatz zu parken hat.

Ab 09:00 wird der Zugang zu den Nachtparkplätzen gesperrt.

Interne oder Externe Parkplätze

- Auf dem CLM gilt die Regel 1 Stellplatz : 1 Fahrzeugplatz auf der Parzelle. Wer mit mehreren Fahrzeugen erscheint, hat kein Recht auf zusätzliche Parkplätze.

Personalien

- Der Gast bestätigt die Richtigkeit aller gegenüber dem CLM gemachten Angaben, insbesondere der eigenen Personalien und jener seiner Begleitpersonen.
- Die Direktion überprüft regelmässig, ob die gemachten Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Werden falsche Angaben festgestellt oder Gäste bzw. Besucher nicht gemeldet, dann kommt Art. 21 zur Anwendung.
- Die gemachten Angaben können von der Polizei gemäss Art. 23 Camping-Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) jederzeit überprüft werden. Verstösse können mit Busse bestraft werden.

Gerichts-Stand

Der Gerichtsstand ist Locarno. Schweizer Recht ist anwendbar.